



RECHTSANWALT
DR. CHRISTIAN STROBL

SERVICEPAUSCHALEN BEI MOBILFUNKANBIETERN – UNZULÄSSIG UND RÜCKFORDERBAR!

RECHTSTIPP FEBRUAR 2025



Mag. Johannes Strobl
Rechtsanwaltsanwarter

In den letzten Jahren haben Mobilfunkanbieter in Österreich ihren Kundinnen und Kunden neben den monatlichen Grundentgelten zusätzlich jährliche Servicepauschalen verrechnet. Diese Praxis wurde jedoch von österreichischen Gerichten als unzulässig eingestuft, da diesen Pauschalen keine konkreten Zusatzleistungen für die Kundschaft gegenüberstehen. Wer in den vergangenen Jahren solche Servicepauschalen bezahlt hat, kann diese in vielen Fällen zurückfordern. Unser Rechtstipp zeigt, wie das funktioniert.

Gerichtliche Entscheidungen: Servicepauschalen sind unzulässig

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat bereits in früheren Urteilen klargestellt, dass Entgelte ohne konkrete Zusatzleistung und ohne nachvollziehbare Kosten unzulässig sind. Ursprünglich wurde diese Rechtsprechung für Fitnesscenterverträge entwickelt, doch aktuelle Urteile bestätigen, dass sie auch für die Telekommunikationsbranche gilt. Aufgrund der gerichtlichen Entscheidungen haben Mobilfunkanbieter mittlerweile aufgehört, neue Servicepauschalen einzuhoben. Eine automatische Rückzahlung der bereits eingezogenen Beträge erfolgt jedoch nicht.

Rückforderungsansprüche für Konsumentinnen und Konsumenten

Betroffene Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, die bezahlten Servicepauschalen zurückzufordern. Da diese Gebühren auf unwirksamen Klauseln basierten, wurden sie rechtsgrundlos verrechnet. Dies bedeutet, dass eine Rückforderung bis zu 30 Jahre rückwirkend möglich ist. Die ersten Mobilfunkanbieter begannen bereits im Jahr 2011 mit der Einhebung dieser Pauschale.

Wie bekomme ich mein Geld zurück und wie viel kann ich erwarten?

Konsumentinnen und Konsumenten können ihren Mobilfunkanbieter zur Rückzahlung der unrechtmäßig verrechneten Servicepauschalen auffordern. In den meisten Fällen erfolgt jedoch keine Reaktion, solange keine anwaltliche Aufforderung vorliegt. Einige Mobilfunkanbieter zahlen nach einem anwaltlichen Schreiben erfahrungsgemäß rasch zurück. Andere hingegen lassen es auf ein Gerichtsverfahren ankommen. So musste unsere Kanzlei kürzlich gegen einen Anbieter vor dem Handelsgericht Wien ein rechtskräftiges Urteil erwirken, um eine Rückzahlung durchzusetzen. Es hängt daher vom jeweiligen Anbieter ab.

Die Höhe der möglichen Rückzahlung beträgt oft mehrere hundert Euro. Wer beispielsweise über zehn Jahre hinweg eine jährliche Servicepauschale von 30 Euro bezahlt hat, kann mit einer Rückerstattung von rund 300 Euro rechnen. Viele Rechtsschutzversicherungen übernehmen die Kosten für eine solche Rückforderung, allerdings muss die Deckung im Einzelfall geprüft werden.

Wichtig zu wissen: Eine angedrohte Kündigung des laufenden Mobilfunkvertrags als Reaktion auf eine Rückforderung ist rechtlich unzulässig. Dies wurde vom Bezirksgericht für Handelssachen Wien bestätigt.

Wie wir Sie bei der Rückforderung unterstützen

Unsere Kanzlei prüft im Einzelfall, ob ein Anspruch auf Rückerstattung besteht, und setzt diesen durch. So stellen wir sicher, dass Sie Ihr Geld zurückerhalten.